

VERFAHRENSVERMERKE

- A) Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 07.09.2006 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Die Auslegung des Bebauungsplanes wurde in der Sitzung vom 22.11.2007 beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.11.2007 ortsüblich bekannt gemacht.
- B) Die frühere Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Datlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2007 hat in der Zeit vom 30.11.2007 bis 07.01.2008 stattgefunden.
- C) Die frühere Beteiligung der Behinderten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.11.2007 hat in der Zeit vom 30.11.2007 bis 07.01.2008 stattgefunden.
- D) Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange wurden in der Gemeinderatssitzung vom 10.01.2008 behandelt. Die Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurden beschlossen.
- E) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.01.2014 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2014 bis 25.02.2014 beteiligt.
- F) Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 07.01.2014 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.01.2014 bis 25.02.2014 öffentlich ausgelegt.
- G) Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 06.03.2014 wurden die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 3 Satz 3 BauGB in der Zeit vom 24.03.2014 bis 07.04.2014 wiederholt beteiligt.
- H) Die Gemeinde Großhabersdorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 24.04.2014 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 06.03.2014 als Satzung beschlossen.

Gemeinde Großhabersdorf, den _____ 2014

(Gemeinde, Siegel)

(Friedrich Biegel, 1. Bürgermeister)

I) Das Landratsamt Fürth hat den Bebauungsplan mit Bescheid vom _____ 2014 Nr. _____ gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.

Gemeinde Großhabersdorf, den _____ 2014

(Gemeinde, Siegel)

(Friedrich Biegel, 1. Bürgermeister)

J) Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am _____ 2014 gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Gemeinde Großhabersdorf, den _____ 2014

(Gemeinde, Siegel)

(Friedrich Biegel, 1. Bürgermeister)



Übersichtskarte M 1:50.000

GEMEINDE GROSSHABERSDORF



Bebauungsplan Nr. 32 mit Grünordnungsplan "Im Sonnenblick"

BEBAUUNGSPLAN M 1:1000

Fassung vom 06.03.2014

Höchstädtner Straße 2a
91330 Eggolsheim
fon 09545 - 3598050
fax 09545 - 35980599
info@sauer-harrer.de

TEAM 4 landschafts + ortspannung
guido bauernschmitt + rober enders
50491 Kölnberg, Gedächtnisstr. 65, tel 0911/3955670, fax 3853799
www.team4-landschaftsplanung.de info@team4-landschaftsplanung.de

